

**Protokoll Nr. 05/2022
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 13.06.2022 von 14.15 Uhr bis 15.05 Uhr
(Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Frau Dreock, Herr Rüstemeier, Frau Schechter

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Bagoly-Simó

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Klein (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. FB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Blankenburg (IKT), Frau Dr. Christmaier (MNF), Frau Fettback (Abt. I), Herr Freitag (Abt. I),
Frau Lettmann (SIF), Frau Peymann (VPLRef), Herr Strauß (PF), Frau Dr. Weber (MNF)

TOP 4: Frau Dr. Breitsprecher (Abt. IX), Herr Prof. List-Kratochvil (MNF)

TOP 5 und 6: Frau Haß, Frau Dr. Matthes (KSBF)

TOP 7 bis 9: Herr Dr. Dannehl, Frau Prof. Hillmann, Frau Schüler

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Böhme eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 16.05.2022
3. Information
4. Vorstellung eines geplanten Masterstudiengangs Advanced Material Science
5. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Sozialwissenschaften (Euromasters) (AMB Nr. 63/2018)
6. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Sozialwissenschaften (Trans-Atlantic Masters) (AMB Nr. 64/2018)
7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biologie (AMB Nr. 7/2021)
8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Prozess- und Qualitätsmanagement (AMB Nr. 86/2014)
9. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Horticultural Sciences (AMB Nr. 88/2014)
10. Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015)
11. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 16.05.2022 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu den folgenden Punkten:

Verwendung des selbstgewählten Namens

In den internen Systemen ist die Verwendung seit dem 01.04.2022 möglich. Die Senatsverwaltung wurde dahingehend kontaktiert, dass die HU auch gerne in Dokumenten mit Außenwirkung und konsistent mit den Hochschulen von Berlin agieren möchte. Daraufhin habe es ein Telefonat mit der Staatssekretärin gegeben. Sie habe zugesichert, dass dieses Thema auch bei ihr auf der Agenda steht, und angekündigt, dass die Berliner Hochschulen in Kürze ein Schreiben erhalten werden, in dem dargelegt wird, in welchen Kontexten mit Außenwirkung der selbstgewählte Name verwendet werden kann. Die letzte schriftliche Aussage der Senatsverwaltung habe ein Verbot enthalten, gegen das sich die HU nicht verhalten konnte.

Teilnahme der HU am Weiterbildungs-Audit

Die HU hat sich erfolgreich als eine von bundesweit fünf Hochschulen um die Teilnahme am Weiterbildungs-Audit des Stifterverbandes und der Heinz Nixdorf Stiftung beworben. In den nächsten Monaten werde die HU das Weiterbildungs-Audit durchlaufen. Die Erkenntnisse dieser ungefähr einjährigen Pilotphase sollen genutzt werden, um zu schauen, wie die unterschiedlichen Weiterbildungsinstrumente der Ressorts strategisch neu aufgestellt werden können. Der Auftaktworkshop findet zunächst intern mit einigen zentralen und dezentralen Einrichtungen am 15.06.2022 statt.

Campusmanagementsystem

Das Vorprojekt ist jetzt gestartet. Am 09.05.2022 hat der Auftaktworkshop stattgefunden, bei dem die wichtigsten Aufgaben des Vorprojekts, der Aufbau von HISinOne sowie der Ablauf des Einführungsprozesses vorgestellt wurden. Es wurden entsprechende Arbeitsgruppen gebildet, die die wichtige Phase des Vorprojekts gemeinsam durchführen. An die Fakultäten und Zentralinstitute seien befristete finanzielle Bewilligungsbescheide zur Kompensation der Aktivitäten in den Bereichen Studium und Lehre gegangen.

Wintersemester 2022/23

Im letzten Jour fixe der Studiendekaninnen und Studiendekane habe es einen Austausch zu Planungen für das kommende Wintersemester gegeben. Insbesondere wurde besprochen, wie das Wintersemester pandemiebezogen ablaufen soll. Es bestand Einvernehmen, dass man in das Wintersemester mit den gleichen Prämissen wie für dieses Sommersemester geht. Das heißt, im Wesentlichen soll Präsenzlehre angeboten werden. Zurzeit gebe es einen nicht pandemiebedingten Anteil von ca. 20 % digitaler bzw. hybrider Lehrveranstaltungen. Sicherlich werde man auch im Wintersemester auf diesem Niveau bleiben. Es habe in der Runde auch Konsens gegeben, dass man digitale bzw. hybride Formate, mit denen man gute Erfahrungen gesammelt habe, beibehalten möchte. Die Präsenzlehre werde gleichzeitig mit der Maßgabe versehen, dass in der Lehrorganisation berücksichtigt wird, dass Einschränkungen nicht komplett ausgeschlossen werden können. Ein Präsenzverbot sei jedoch unwahrscheinlich und zu einer reinen digitalen Lehre werde es voraussichtlich nicht mehr kommen. Zu diesem Prozess werde es eine weitere Kommunikation geben.

Ausführungsvorschriften zu § 112a ZSP-HU

Die Ausführungsvorschriften für digitale Prüfungen sollen in dieser Woche von der UL beschlossen werden. Eine erste Version wurde auch auf dem Jour fixe der Studiendekaninnen und Studiendekane vorgestellt. Dazu gebe es noch eine Handreichung, die wichtige Hinweise enthalte, aber nicht verbindlich ist.

Herr Böhme fragt zum Sonderprogramm Lernrückstände nach und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. In diesem Zusammenhang seien auch SHK-Mittel beantragt worden. Wenn die SHK zum 01.10.2022 die Arbeit aufnehmen sollen, werde die Zeit knapp, da die Einstellung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehme. Er erkundigt sich, ob die Ausschreibungen vorbehaltlich der Mittelzusage auf den Weg gebracht werden können, auch wenn es noch keine Rückmeldung gibt. Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass es noch keinen Bewilligungsbescheid gebe. Er werde die Frage mit in die UL nehmen und zeitnah eine Antwort geben.

4. Vorstellung eines geplanten Masterstudiengangs Advanced Materials Science

Herr Prof. List-Kratochvil berichtet über den geplanten Masterstudiengang Advanced Materials Science des neu zu gründenden Zentralinstituts „Center for the Science of Materials Berlin (CSMB)“.

Aus den Instituten für Physik und Chemie heraus und auch fakultätsübergreifend werde die Einrichtung eines Zentralinstituts geplant. Ein materialwissenschaftlich ausgerichtetes Zentralinstitut soll die Kompetenzen und Aspekte der Materialwissenschaften am Standort Adlershof, aber auch fächerübergreifend, bündeln und zusammenführen. Im Rahmen dieses Instituts habe man sich überlegt, in der weiterführenden Ausbildung einen Masterstudiengang einzurichten. Herr Prof. List-Kratochvil erläutert weiter, dass das Konzept für das Institut im letzten Jahr evaluiert wurde und man sich im Moment auf dem Gremienweg befinde. Die Institute für Physik und Chemie haben als Institute der Gründung zugestimmt. Es sei geplant, damit in die nächste Sitzung des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu gehen. Parallel dazu werden die einzelnen Kommissionen des Akademischen Senats vorab informiert. An den Instituten für Physik und Chemie gibt es bereits jetzt einen großen Schwerpunkt in der Forschung im Bereich der Materialwissenschaften. Zum einen gebe es am Institut für Physik den Forschungsbereich Advanced Materials & Complex Systems und zum anderen beschäftigen sich am Institut für Chemie die meisten Kolleginnen und Kollegen mit materialwissenschaftlichen Aspekten. Mit dem IRIS Adlershof konnten viele dieser Aspekte an einem Ort zusammengeführt werden. Da die IRIS nur auf eine begrenzte Zeit eingerichtet werden können, werde eine entsprechende Rechtsnachfolge benötigt. Mit der Einrichtung eines Zentralinstituts werde die Möglichkeit geschaffen, nicht nur exzellente Forschung zu betreiben, sondern auch eine exzellente Ausbildung anzubieten. Mit dieser Ausbildung sollen auch Aspekte des Transfers zurück in die Gesellschaft möglich gemacht werden. Die beiden Institute Physik und Chemie am Standort Adlershof sind nicht die einzigen Akteure, die Materialwissenschaften betreiben. Es gibt eine sehr enge Zusammenarbeit beispielsweise mit dem Helmholtz-Zentrum oder der BAM. In der Vergangenheit sei es sehr gut gelungen, Kolleginnen und Kollegen über S-Professuren an die HU anzubinden. Herr Prof. List-Kratochvil berichtet, dass es hier ein großes und sehr aktives Netzwerk an Forscherinnen und Forschern gebe. Damit bestehe die Möglichkeit, Studierenden ideale Bedingungen zu bieten. So können die Studierenden im Rahmen ihres Masterstudiums und der weiterführenden Ausbildung im Rahmen der Promotion das entsprechende Wissen erwerben. Weiter könne auch mit Firmen zusammengearbeitet werden, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, das erworbene Wissen selbständig umzusetzen. Den Studierenden können in einer interdisziplinären Forschung alle Aspekte aus einer Hand in einem Studiengang angeboten werden. Damit soll auch dazu beigetragen werden, die klassischen Grenzen zwischen Material und Anwendung, zwischen Chemie und Physik sowie zwischen Analytik und Synthese zu überwinden. Es sei das Ziel, mit dem Masterstudiengang einen neuen Spirit in die Ausbildung zu bringen. Falls alle notwendigen Zustimmungen gegeben werden, sieht der Zeitplan vor, dass das Institut im nächsten Studienjahr gegründet wird. Im Juni/Juli 2022 werde sich der AS mit dem Antrag befassen. Nach der Gründung des Instituts können die Vorbereitungen für die Einrichtung des internationalen englischsprachigen Masterstudiengangs beginnen. Die Kohortengröße soll in etwa 30 bis 50 erreichen.

Herr Böhme fragt nach, wie es sich bei der Gründung eines Zentralinstituts mit den Ressourcen verhält und ob die Ressourcen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät für die grundständige Lehre eingeschränkt werden könnten. Herr Prof. List-Kratochvil erklärt die Planung, dass das Zentralinstitut verwaltungstechnisch eng an die Fakultät angebunden sein soll, um keine unnötigen Parallelstrukturen aufzubauen. Alle Professor:innen, die dem Zentralinstitut angehören wollen, sollen als Zweitmitglieder zugeordnet werden. Bei der Übertragung von Lehrdeputaten an das Zentralinstitut ist darauf zu achten, dass die grundständige Lehre sichergestellt ist. Einige technische und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sollen in das Zentralinstitut umgesetzt werden. Sie werden einen Teil der praktischen Ausbildung in der Lehre sicherstellen. Es sei geplant, dass einige Vorlesungen von den Professor:innen, die dem Zentralinstitut zugeordnet werden, speziell für den Masterstudiengang bereitgestellt werden. Eine geringe Deputatsreduktion sei daher in den Instituten für Physik und Chemie notwendig. Grundsätzlich könne man davon ausgehen, dass ungefähr 1/3 an neuen Veranstaltungen benötigt werde. Ein weiteres Drittel soll über das Deputat der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen bereitgestellt und ein Drittel der Lehrveranstaltungen wird wahrscheinlich aus den bestehenden Masterstudiengängen Physik und Chemie dazu genommen werden.

5. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Sozialwissenschaften (Euromasters) (AMB Nr. 63/2018)

Frau Haß erklärt, dass die Studien- und Prüfungsordnung geändert werden muss, weil der Kooperationspartner FU sich nicht mehr am Studiengang beteiligt. Frau Dr. Matthes ergänzt, dass die Ordnungen geändert werden müssen, weil die FU in den Abschlussdokumenten aufgeführt ist. Bei zukünftigen Änderungen im Konsortium, die die Ordnungen nicht betreffen, müsse die LSK nicht befasst werden. Über entsprechende Änderungen kann dann auf der Internetseite des Instituts informiert werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Rüstemeier, aus welchem Grund die FU nicht mehr Kooperationspartner ist, erklärt Frau Dr. Matthes, dass der Kollege an der FU, der das Modul bisher angeboten

hat, in Pension geht. Der Person, die die Nachfolge angetreten hat, soll die Möglichkeit gegeben werden, eigene Akzente zu setzen. Die FU habe daher beschlossen, dass die Teilnahme in den beiden Programmen nicht weiter fortgesetzt werden soll.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 13/2022

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Sozialwissenschaften (Euromasters) (AMB Nr. 63/2018) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

6. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Sozialwissenschaften (Trans-Atlantic Masters) (AMB Nr. 64/2018)

Frau Haß berichtet, dass die Studien- und Prüfungsordnung ebenfalls angepasst werden musste, da die FU nicht mehr beteiligt ist. In der Anlage 4 der Änderungsordnung wurde noch ein redaktioneller Fehler korrigiert. Das Modul Außen- und Sicherheitspolitik wird nicht gestrichen, sondern jetzt vollständig durch die HU angeboten.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 14/2022

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Sozialwissenschaften (Trans-Atlantic Masters) (AMB Nr. 64/2018) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biologie (AMB Nr. 7/2021)

Frau Schüler stellt die Änderung vor, die nur das Zweitfach betrifft und von den Studierenden gewünscht wurde. Aktuell gebe es noch einen Wahlpflichtbereich, in dem die Zweitfächer wählen können, ob sie ein Fachmodul oder ein naturwissenschaftliches Grundlagenmodul belegen. Das soll jetzt durch eine neue Einteilung aufgelöst werden, und zwar in Studierende, deren Kernfach Chemie oder Physik ist, und Studierende, die diese Kernfächer nicht studieren. Die Studierenden mit den Kernfächern Chemie oder Physik können zukünftig zwischen zwei Fachmodulen wählen. Die Studierenden ohne die Kernfächer Chemie oder Physik sollen verpflichtend die naturwissenschaftlichen Grundlagen belegen. Damit soll die Studierbarkeit verbessert werden.

Frau Schüler führt weiter aus, dass die Verteilung der Module nicht in das Strukturmodell der PSE passt. Dies wurde in der vorgelegten Begründung ausführlich erläutert. Diese Frage wurde in der letzten Sitzung des IR der PSE diskutiert. Wie in der Begründung ausgeführt, vertritt das Institut für Biologie die Auffassung, dass das Strukturmodell sehr sinnvoll ist. Es müssten jedoch alle Studiengänge und nicht einzelne Fächer angepasst werden.

Herr Prof. Bagoly-Simó stellt die Stellungnahme des IR der PSE vor. Aufgrund der schwierigen Übergangssituation konnte sie nicht rechtzeitig mit den Unterlagen verschickt werden. Der IR der PSE habe die Ordnungsänderung am 24.05.2022 mit 11:0:2 zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wurde diskutiert, dass eine entsprechende Anpassung der betroffenen Fächer notwendig sei. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, der PSE im Rahmen der Strukturentwicklung ein Vetorecht zu übertragen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 15/2022

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biologie (AMB Nr. 07/2021) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Prozess- und Qualitätsmanagement (AMB Nr. 86/2014)

Frau Schüler berichtet, dass es nur um eine kleine Änderung gehe. In vier Modulen werde der Modultitel, die Prüfungsform oder der Beginn des Moduls geändert. Das altbekannte Thema der Modulgrößen mit 6 LP ist am Thaer-Institut in Arbeit. Es sei eine große Studiengangsreform und die Umstellung auf 10 LP geplant. Herr Fidalgo fragt nach der Zeitplanung für die Studiengangsreform. Frau Schüler antwortet, dass dies zum WS 2024/25 geplant sei, wenn auch die Akkreditierung beginne.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 16/2022

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Prozess- und Qualitätsmanagement (AMB Nr. 86/2014) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

9. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Horticultural Sciences (AMB Nr. 88/2014)

Frau Schüler berichtet über die Änderungen in zwei Modulen, die spezielle Arbeitsleistungen, SWS-Verteilung, Leistungspunkte und Prüfungsformen betreffen. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Studienverlauf.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 17/2022

I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Horticultural Sciences (AMB Nr. 88/2014) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

10. Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015)

Herr Böhme führt aus, dass zwei kleinere Änderungen vorgenommen werden sollen. Zum einen wird im Modul Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung die Zeichenzahl angepasst. In der Ordnung von 2008 habe es eine Seitenangabe gegeben. Bei der Umstellung auf Zeichen in der Ordnung von 2015 sei offensichtlich ein Fehler passiert, der jetzt behoben wird.

Die zweite Änderung betreffe die Aufnahme von Take-Home-Prüfungen als alternative Prüfungsform in zwei Modulen, die sich während der Pandemie als sinnvolle Maßnahme erwiesen haben. Hierbei handelt es sich um Prüfungen, die nicht unmittelbar Einfluss auf das Staatsexamen haben.

Herr Böhme berichtet über eine Ergänzung, die im Modul Grundlagen des Rechts noch vorgenommen werden soll. Bei den Themen und Inhalten der ersten Vorlesung werde die Römische Rechtsgeschichte als Möglichkeit noch ergänzt.

Herr Rüstemeier spricht die Formulierung an, dass die Take-Home-Prüfung nur beim Vorliegen besonderer Umstände angeboten wird. In der Ausbildungskommission (ABK) der Juristischen Fakultät wurde darüber diskutiert, wie sinnvoll Take-Home-Prüfungen seien und es habe unterschiedliche Auffassungen dazu gegeben. Daher sei die Formulierung „nur beim Vorliegen besonderer Umstände“ aufgenommen worden. Er frage sich jedoch, ob diejenigen, die die Vorlage nicht kennen, später noch wissen, was der Hintergrund ist, oder ob es nicht Unklarheiten geben könnte. Das Vorliegen besonderer Umstände werde in der Vorlage zwar gut erklärt, aber die Frage sei, ob sich jemand später noch daran erinnert. Außerdem sei ihm aufgefallen, dass bei den Grundlagenfächern die Möglichkeit einer Take-Home-Prüfung nicht mehr vorgesehen sei. Herr Böhme berichtet über

die Diskussion in der ABK und die Hintergründe. Auf die Frage von Herrn Rüstemeier, ob es später Unklarheiten geben könnte, antwortet Herr Böhme, dass es sich um Fakultätswissen handele, dass weitergetragen werden müsse. Er weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Take-Home-Prüfung auch im Grundlagenmodul enthalten ist.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 18/2022

- I. Die LSK nimmt die sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

11. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo
Protokoll: H. Heyer